

vom eucharistischen Nüchternheitsgebot. Leider ließ sich im letztgenannten Punkt nicht erreichen, daß es zu einheitlichen Handhabungen dieser Dispensen und damit zu für ganz Österreich gleichlautenden einprägsamen Formulierungen gekommen wäre, da in einer Diözese eine Abweichung von den Durchführungsbestimmungen der übrigen Diözesen vorhanden ist. Die Einzelheiten der Auslegung des Dispensreskriptes wurden durchgesprochen.²⁾

Als letzten Gegenstand der VII. Konferenz hatte das Institutum Liturgicum die Brevierreform vorgeschlagen, mit deren Grundanliegen sich die Bischofskonferenz schon einmal befaßt hatte. Bei der nächsten Beratung sollen nun die Hauptfragen, um die es hier geht, unter Zugrundelegung bereits geleisteter Arbeiten klar aufgezeigt und zusammengefaßt werden.

VIGILIA PASCHALIS

Ein Rückblick auf die Freuden und das tiefinnere Leben, das die wiedererweckte Feier der Osternacht weitem in der Welt in den Herzen der Gläubigen erweckt hat, kann nicht anders beginnen, als mit einem Dank an den Vater der Christenheit, der in einem so zentralen Punkt des Lebens der Kirche mit wirklichem Großmut um die Wiederherstellung der rechten Ordnung bemüht war! Das Dekret der Ritenkongregation, das den neuen Ordo Sabbati sancti einbegleitet, spricht in voller Kenntnis der Wünsche, die aus der Mitte der treuen Gläubigen und Seelsorger kamen, von einem „vivum desiderium, ut paschalis praesertim vigilia ad primitivum splendorem revocaretur“.

Der folgende Bericht befaßt sich erstens mit dem österreichischen Raum, zweitens mit einer Übersicht über Erfahrungen in der Schweiz und bemerkenswerten Einzelbeispielen aus Deutschland.

I. ERFAHRUNGEN UND WÜNSCHE IM ÖSTERREICHISCHEN RAUM

Es darf zunächst hier noch einmal kurz auf das hingewiesen werden, was von seiten unseres Institutes, von der österreichischen Liturgischen Kommission, im Herbst vorigen Jahres vorbereitend geschehen ist: Bei der VI. Sitzung, am 11. Oktober 1950, wurde an den österreichischen Episkopat die Bitte gerichtet, er möge sich in einer Petition an den Heiligen Vater wenden, daß aus pastoralen Gründen die Verlegung des Sacrum Triduum auf den Abend erlaubt werde. Der Episkopat hat diese Bitte angenommen und an den Apostolischen Stuhl weitergeleitet. Das für die ganze Kirche gegebene Dekret der Ritenkongregation vom 9. Februar 1951 hat aber, wie bekannt, auf Gründonnerstag und Karfreitag noch nicht Rücksicht genommen, sondern zunächst die Osternacht, die „mater omnium vigiliarum“, erneuert. Aus diesem Grunde hat, wie bereits erwähnt, die VII. Konferenz die damalige Bitte erneuert. — Was die Zeit und Gestalt der Karsamstag-

²⁾ Eine Bitte um Ergänzung wurde von Huber-Linz vorgeschlagen: Kinder und Schüler (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr?) können den alten, kranken und schwächlichen Personen gleichgestellt werden, so daß für sie nicht eine komplizierte Regel (derzeit eine dreifache!): 1. Bei Schulmessen an Wochentagen dürfen sie Flüssiges nehmen bis zur Meßfeier. 2. An Sonntagen müssen sie nüchtern bleiben bis 9 Uhr. 3. Bei Abendmessen dürfen sie Flüssiges nehmen bis eine Stunde vorher), sondern eine klare und einfache Regel für alle Möglichkeiten gilt. Wir verweisen auch auf den Beitrag von Univ.-Prof. Carl Holböck (S. 17 ff.).

liturgie betrifft, war schon bei den Besprechungen im Herbst der Gedanke vorherrschend gewesen, daß eine Veränderung an den in Österreich bestehenden volkstümlichen Auferstehungsfeiern nicht völlig vorübergehen könne; das wurde nunmehr durch die Erfahrungen bestätigt.

Die österreichische Bischofskonferenz vom 13. und 14. März 1951 hat das Institutum Liturgicum beauftragt, „die Beobachtungen über die neue nächtliche Osterfeier zu sammeln und Vorschläge zu erstatten, wie die Feier mit den Elementen der hergebrachten Volksliturgie in Einklang gebracht und wie sie besonders dem Volk ins nähere Verständnis gerückt werden kann“.

In Ausführung dieses Auftrages hat unser Institut an die verantwortlichen Stellen der Diözesen die Bitte gerichtet, einen nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Bericht über die Durchführung der Ostervigil zur Verfügung zu stellen. Eine Zusammenfassung dieser an unser Institut gelangten Berichte ergibt folgendes Bild:

Zahl der Gemeinden, die die nächtliche Vigil gehalten haben Diözese:	Begonnen um	Teilnehmer (Durchschnittszahlen)	Auferstehung
Wien über 70	Meist ca. 22.30 Uhr	5facher bis 20facher Besuch gegenüber Karsamstagmorgen	Meist noch Karsamstg.- Abend („untragbar“) z.T. nach dem Vigilamt, oder Sonntag oder ent- fallen
Salzburg 9	„	Unvergleichlich besser als Karsamstag- morgen	Teils Karsamstag, teils entfallen
Seckau 10	„	Überwiegend guter Besuch	Teils Karsamstag, teils entfallen
St. Pölten 11	„	Mehrfach gegenüber Karsamstagmorgen	Durchwegs Samstag abends
Linz 23	ca. 23 Uhr	Bis zu 300 ⁰ / ₀ mehr als früher	Vorwiegend Karsamstag abends
Innsbruck } 30–35 Feldkirch }	teils 19 Uhr „ 22(23) „	Viel besser, vielfach fast wie „Auferstehung“	Meist kurz im Anschluß an Osteramt
Burgenland 13	22.30 Uhr	Meist ein Vielfaches gegenüber Karsamstag früh	Karsamstag abends

Anm.: In der Diözese Gurk konnte in Anbetracht der Umstände von der zu spät bekannt gewordenen Erlaubnis heuer nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Weitere Einzelheiten der Statistik und die Besprechungen der Konferenz ergaben noch folgendes:

1. Die Tatsache, daß nur ein **relativ kleiner Prozentsatz** von Gemeinden von der Erlaubnis der Osternachtfeier Gebrauch gemacht hat, darf nicht bloß als Argument **gegen** diese Feier angesprochen werden, sondern erklärt sich bei einem nennenswerten Teil der Pfarren ausschließlich aus dem **zu späten Bekanntwerden** der Erlaubnis, das eine entsprechende Vorbereitung der Gläubigen nicht mehr zuließ. Selbst in solchen Gemeinden, in denen sich Seelsorger und Gläubige schon lange nach der Wiedereinführung der Osternacht gesehnt hatten, wagte man da und dort wegen der außerordentlichen Kürze der Zeit die Einführung im heurigen Jahre noch nicht, wünscht und erbittet sie aber für die Zukunft.

2. Wo immer die nächtliche Feier abgehalten wurde, war die Freude, die religiöse Teilnahme, ja **Begeisterung** der Gläubigen und der Seelsorger allgemein. Wie aus dem vorstehenden Schema ersichtlich ist, kann die durchschnittliche Teilnehmerzahl vielfach als **verzehnfacht und mehr** gegenüber der Karsamstag-Morgenfeier geschätzt werden. Da man ebenso sicher von diesen Gläubigen ein ernstes und tieferes Verständnis für die Zentralgeheimnisse des Christentums annehmen kann, die uns in den österlichen Heilsmysterien geschenkt sind, darf diese Zahl nicht ohne weiteres auf der gleichen Ebene gerechnet werden wie die Teilnehmerzahlen bei den üblichen Auferstehungsfeiern. Wiederholt wird berichtet, daß vor allem die Tieferen, die Jugend, auch viele Männer bei der nächtlichen Feier anwesend waren. Auch Wien meldet dies und fügt hinzu: „Nirgends kam es zu Störungen, die Nacht war ruhiger als die Weihnacht.“ — Weitaus die meisten Teilnehmer gingen zur Kommunion. — Die Möglichkeiten, die sich für eine auf das Wesentliche gehende Seelsorge durch die Verlegung der Ostervigil darbieten, dürfen gerade vom **pastoralen** Standpunkt aus nicht zugunsten der Erfordernisse eines bloß traditionellen religiösen Empfindens preisgegeben werden.

3. Die Berichte zeigen, daß in vereinzelten Fällen die üblichen **Auferstehungsfeiern** oder -Prozessionen zugunsten der nächtlichen Vigilfeier ausgefallen sind, daß aber in der überwiegenden Mehrheit der Pfarreien, welche die Osternacht feierten, die „Auferstehung“ bzw. die Prozession entweder im unmittelbaren Anschluß an das Vigilamt oder am Karsamstag-Abend zu der sonst üblichen Zeit gehalten wurde. Nur ganz wenige melden den Versuch, eine Auferstehungsfeier getrennt am Ostersonntag zu halten, doch hat dieser Versuch anscheinend nirgends einen guten Widerhall gefunden. Die Berichte sind alle **einmütig** in der Feststellung, daß es **unmöglich** wäre, die volkstümlichen Auferstehungsfeiern mit einem Schlag **abzuschaffen**. Die pastorelle Bewertung und die Beliebtheit dieser Feiern schwankt allerdings sehr merklich in den einzelnen Diözesen und da wieder in den verschiedenen Pfarren. So formuliert eine Diözese mit vorwiegend ländlichem Bevölkerungseinschlag ihren Standpunkt: Es wäre seelsorglich nicht zu verantworten, daß man diese letzte Barriere, an der noch viele festhalten (die Auferstehungsfeier), niederreißen würde. Ein Bericht mit überwiegend städtischer Bevölkerung (Erzdiözese Wien) referiert: „Die ‚Auferstehung‘ wird in den Berichten der Pfarren einerseits als Spießbürgerei und Modeschau (auch im Dorfe!) charakterisiert, andererseits ist es

die Meinung vieler, man dürfe sie dem Volke und vor allem den vielen Fernstehenden, die dazu erscheinen, nicht nehmen, dies käme einer Säkularisierung des Karsamstags gleich.“

4. Durchwegs wurde es als auf die Dauer untragbar empfunden, die üblichen Auferstehungsfeiern am Karsamstagabend **vor und neben** der nächtlichen Vigil weiterbestehen zu lassen. Vielmehr wird als Ziel für die nächste Zeit eine Verschmelzung der beiden Feiern erstrebt werden müssen, wenigstens für jene in der Mehrheit befindlichen Gemeinden, in denen ein vollständiges Verzicht auf die „Auferstehung“ noch einen ernststen seelsorglichen Nachteil befürchten ließe.

5. Aus dem Gesagten ergibt sich ganz von selbst, daß der Wunsch nach einer **Verlegung** der Vigilia paschalis aus der Osternacht **auf den Abend** (oder den Ostermorgen)¹⁾ ganz allgemein und eindringlich ausgesprochen wurde. Bei einer solchen Verlegung und nur durch sie läßt sich die Restauration der Ostervigil mit den Elementen der hergebrachten Volksfrömmigkeit in unserem Lande in Einklang bringen. Mit Rücksicht auf die doch sehr verschiedenen seelsorglichen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden sowohl als auch in Stadt- und Landgemeinden, sowie auf die Verschiedenartigkeit der Osterbräuche gingen die Wünsche bezüglich einer engeren Umgrenzung des Zeitpunktes für den Beginn der Ostervigil stark auseinander, ließen sich jedoch mit der Formulierung „**vom Abend des Karsamstags bis zum Morgen des Ostersonntags**“ (= Osternacht!) umgrenzen.

6. Die Verlegung auf den Abend würde außerdem die Problematik hinsichtlich der Feier des **Ostersonntags** lösen. In einem doppelten Sinn: 1. Die Berichte meldeten zwar, daß die nächtliche Feier dem Besuch des Sonntagsgottesdienstes keinen fühlbaren Eintrag getan habe; gleichzeitig jedoch kam die Befürchtung zum Ausdruck, daß eine solche **Beeinträchtigung** auf die Dauer wohl nicht ausbleiben könne, und daß zumindest die Gefahr gegeben wäre, aus dem Ostersonntag einen Schlaftag oder „verschlafenen“ Tag zu machen. 2. Die sehr häufig als schmerzlich empfundene Tatsache, daß Priester und Gläubige bei einer mitternächtlichen Feier nur entweder am Karsamstag oder am Ostersonntag **kommunizieren** dürfen, würde damit wegfallen.²⁾

7. Es wurde bei der Konferenz auch der Gedanke vorgelegt, im Interesse einer konsequenten Durchführung sei es wünschenswert, die Vigilfeier am Karsamtagmorgen allgemein zu **verbieten**.

Es kann also gesagt werden, daß durch die bei der VI. und bei der VII. Konferenz erbetene Verlegung auf den Abend durchaus eine Verein-

¹⁾ In manchen Gegenden gibt es auf dem Land noch eine volkstümliche Art „privater“ Feier des **Ostermorgens**, z. B. das „Feldbeten“ (Oberösterreich), das „Kreuzbesuchen“ (Burgenland) usw. Die Osterliturgie am Ostermorgen zu halten würde nicht nur dem inneren Sinn ganz gerecht werden, sondern auch dem Lebensrhythmus der bäuerlichen Bevölkerung mehr entsprechen als eine Abend- und Nachtfeier. Freilich würde ein solcher Ansatz das abschließende österliche „Vigilamt“ (es ist keine vigilia in dem üblichen Sinn, sondern etwa der ersten Weihnachtsmesse vergleichbar), in den meisten Gemeinden die heutige Oster-sonntagmesse als Festmesse zum Aussterben verurteilen, da in kleinen Gemeinden nirgendwo ein zweiter Festgottesdienst mit Teilnahme der Gemeinde durchführbar wäre. — Die erbetene zeitliche Ausweitung der Erlaubnis würde aber vielleicht den Ordinarien die **Möglichkeit** bieten, dort, wo es die Umstände angezeigt erscheinen lassen, eine Feier am Ostermorgen zu gestatten.

²⁾ Verschiedentlich wurde der Wunsch ausgesprochen, auch am Karsamstagabend möge die Teilnahme am Vigilamt als Erfüllung der Sonntagspflicht gelten.

barung der Restauration der Ostervigil mit den hergebrachten Feierformen erreichbar wäre. Und es ist hinzuzufügen, daß damit auch eine **Hinführung des Volkes** zum inneren Verständnis Platz greifen könnte. Wir möchten dabei auf folgendes verweisen:

a) Wird der Beginn der Feier am **Abend** (Wien schlug 19 Uhr vor) angesetzt, dann bleibt die Zurückgewinnung der drei Tage als dreitägige **Grabesruhe** des Herrn gewahrt und der Karsamstag kann zu einem großen **Beichttag** werden.³⁾ Die Gefahr, daß der **Vorabend** des höchsten Festes des ganzen Kirchenjahres, an dem das Volk psychologisch nun einmal schon in Feiertagsstimmung ist (man vergleiche die konsequente Praxis der Kirche hinsichtlich der Vesper) kalt und leer empfunden werde, läßt sich durch die am Abend beginnende Osterliturgie nicht nur bannen, sondern es werden gerade diese Stunden in einer ganz neuen Weise zur Liturgie d. h. zu den Quellen des Heils hinführen helfen.

b) Die in unseren Ländern übliche Auferstehungsfeier könnte so, wenn sie im Anschluß an die Ostervigil als Lichterprozession mit aller Feierlichkeit begangen wird, für die mehr peripheren Schichten in unseren Pfarrgemeinden ein **ganz neuer** und ausgezeichneter Anlaß werden, sie durch geduldige aber dauernde Hinweisungen auch zur Teilnahme an der eigentlichen Osterliturgie zu bringen. Wobei man es für den Anfang in Kauf nehmen müßte, daß vielleicht nicht schon zu Beginn die ganze Gemeinde da ist. Das alles setzt aber dann voraus, daß nicht zu spät mit der Feier der Vigil begonnen und alle unnötigen Längen, auch bei der Gestaltung der Auferstehungsprozession, vermieden werden.

c) Was diese Hinführung zum Verständnis betrifft, wird darauf verwiesen, daß die **Fastenzeit** künftighin mehr zu Predigten im Sinne einer Erziehung aus dem Geiste der **Meßliturgie** der Quadagesima benützt werden müßte. Da gibt die Kirche selbst den Weg an, auf dem die Gläubigen zum wahren Verständnis und zum echten Mitvollziehen gelangen.

*

Zur Form des neuen Ritus und zur praktischen Gestaltung der Feier

Über diesen Punkt werden wir in unserer Zeitschrift noch grundsätzliche Erwägungen bringen. Im einzelnen möge hier zunächst das Folgende vermerkt werden:

Der neue Ritus wurde im allgemeinen begrüßt. Auf die Möglichkeit der Spendung einer heiligen **Taufe** innerhalb des Ritus sollte Bedacht genommen werden.

Bezüglich der **Prophetien** wurden verschiedene Wünsche geäußert, u. a. auch der, die dritte der jetzt vorgeschriebenen „Prophetien“ durch eine andere zu ersetzen.

Ferner wurden die Fragen vorgelegt (Wien/Salzburg): Wie lange brennen die **Kerzen des Volkes**? Vorschlag: Vom dritten „Lumen Christi“

³⁾ Eine solche Lösung würde für den Klerus eine geringere Belastung bedeuten, als der mitternächtliche Gottesdienst zusammen mit dem Beichtandrang am Ostersonntag.

bis zu den Lesungen, vom Beginn der Litanei bis nach der Tauberneuerung, während der Auferstehungsprozession.

Sodann: Könnte man nicht die **Besprenzung des Volkes** von der Taufwasserweihe wegverlegen und als Abschluß der Tauberneuerung bringen, etwa mit folgenden begleitenden Worten: „Es erneuere in euren Herzen die Gnade der heiligen Taufe Gott der Vater, der Sohn und der Heilige Geist!“ (Weiterer Vorschlag dazu siehe im Folgenden.)

Könnte nicht das schöne **Alleluja** der ehemaligen **Vesper** bleiben und als responsorialer Gesang des Volkes zu einem Psalm während der heiligen Kommunion gesungen werden?

Das **Einritzen der Symbole in die Osterkerze** müßte doch so vorgenommen werden, daß man sie auch auf Distanz sieht, also entweder durch vorheriges Eingießen von rotem Wachs in dieser Form oder durch Einfügen hölzerner oder metallener roter Symbole in die Osterkerze.

Wann soll das elektrische Licht der Kirche aufflammen?

Einige Schwierigkeiten der technischen Durchführung der Osternacht und ihr Zusammenhang mit den Osterbräuchen unserer Heimat müßten noch geordnet werden:

Wie kann man in der Finsternis beim Osterfeuer lesen? — Der Blumenschmuck des Hochaltars wird erst nach der Osternachtsmesse hergerichtet, weil er meist vom Heiligen Grab genommen wird. Bei dieser nächtlichen Arbeit wird der Klerus dem Kirchenpersonal helfen und mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Darf man ohne weiteres in den Nachtstunden mit den Glocken läuten? — Wann sollen die üblichen Oster-Bergfeuer abgebrannt werden?

Wie soll man die Osterbräuche um das Weihwasser und Osterfeuer nach der neuen Liturgie einordnen? (Private einfache Weihe von Wasser und Feuer am Karsamstag früh?) Sie sollen jedenfalls erhalten bleiben.

Den letztgenannten Vorschlägen (Mayer-Wien) ist noch die Bemerkung beigefügt:

Die Befragung des Pfarrbeirates zur Osternachtfeier war eher hinderlich als förderlich. Sie möge in diesem und ähnlichen Fällen nicht vorgeschrieben werden.

Ein Pfarrer aus Oberösterreich fügte seinem Bericht über die Osterfeier folgenden, hierher gehörigen Vorschlag an:

Ich habe bis jetzt noch keine **Tauberneuerung** gefunden, die mich zufrieden gestellt hätte, weil jede am **Taufgelöbnis** hängen bleibt. Das ist doch nicht alles, dachte ich. Der **Kern** der Tauberneuerung sollte doch die Bitte um die Erneuerung der **Taufgnade** selber sein und die Anwendung des dazugehörigen Sakramentale. Deshalb meine ich auch, daß die Aussprenkung des neugeweihten Wassers mit der Tauberneuerung in engstem **Zusammenhang** stehen soll. Entweder soll die Tauberneuerung an der Stelle stattfinden, wo das Wasser ausgesprengt wird, oder die Aussprenkung auch rubrizistisch erst nach der Beimischung der heiligen Öle zum Taufwasser angeordnet werden. (Man kann ja das Wasser schon vor der Öleingießung herausschöpfen.) Ich habe mir schon seit etwa zehn Jahren die Freiheit genommen, unmittelbar vor der Austeilung des Wassers an die Gläubigen darauf aufmerksam zu machen, daß an dieser Stelle in alter Zeit die Katechumenen getauft wurden und daß wir wenigstens um die **Erneuerung** unserer Taufgnade beten wollen. Dazu habe ich folgendes Gebet absatzweise vorgesprochen und die Leute konnten es ohne jede Vorbereitung und jeden Behelf nachsprechen:

„Im Namen des Dreieinigen Gottes — widersage ich dem Bösen Feinde — all seinen Werken — und seiner falschen Pracht. — Ich glaube an den Vater, (—) der mich erschaffen, — an den Sohn, (—) der mich erlöst — und an den Heiligen Geist, (—) der mich geheiligt hat — und will als treues Kind der Kirche (—) leben und sterben. — O Gott, — weck auf in mir Dein Leben. — das Du mir in meiner Taufe geschenkt hast, — und laß es immer mehr — mein ganzes Wesen durchdringen, — auf daß ich von Tag zu Tag — mehr Dein Kind heiße und bin! — Darum bitte ich Dich — durch das heilige Wasser, — mit dem ich besprengt werde: — Im Namen des Vaters — und des Sohnes — und des Heiligen Geistes. Amen.“

So weiß jeder Anwesende, was die Aussprengung des Wassers bedeutet und sie ist jetzt viel mehr als eine fromme Reminiszenz an die einstige Taufe.

In einem Salzburger Bericht heißt es u. a.:

„Die Kürzung der **Prophetien** auf vier ist von den meisten dankbar empfunden worden, aber trotzdem muß gesagt werden, daß sich das Singen selbst dieser vier Prophetien mit lateinischem Text im Quintenfall langweilig angehört hat. Das einfache laute Lesen in der **Volkssprache** mit ein paar erklärenden Worten vorher, und auch das in der Mitte der Kirche, wäre besser.“ (Es folgt dann eine Stellungnahme gegen eine Überbetonung des Wertes der lateinischen Kultsprache, mit der Bemerkung, die Nachteile, die daraus für das Verständnis der Messe im Verlaufe der Geschichte entstanden seien, würden die Vorteile bei weitem überwiegen.) ⁵⁾ Der Verfasser dieses Berichtes würde sich von Erlaubnissen zu einer stärkeren Verwendung der Landessprache für die Durchschlagskraft der Ostervigil Besonderes erwarten. Vereinzelt wurden ähnliche Wünsche auch in anderen Berichten laut.

Zum Abschluß muß auf einen wichtigen Punkt noch eigens hingewiesen werden: Man ist sich in Österreich sehr wohl bewußt, welche Bedeutung der **Osternacht und dem Ostermorgen** in einer auf das Wesen zurückgreifenden Restauration der Osterliturgie zukommt. Wenn wir eine Vorverlegung erbitten, dann geschieht es nicht dem entgegen, sondern zuletzt **deshalb**, weil dies **für unsere Länder** der beste Weg ist, zu einer wirklichen Restauration zu kommen, stufenweise zu den wesentlichen Formen zurückzufinden.

Bei den ganzen Beratungen über die Osternachtfeier hat es sich wieder gezeigt, daß unsere Art der überdiözesanen Zusammenarbeit in den Fragen der liturgischen Erneuerung einem besonderen Bedürfnis entspricht und sich für die in Österreich gegebenen seelsorglichen Verhältnisse fruchtbringend auszuwirken vermag. Mögen sich die Seelsorger und Gläubigen in ihrer Gesamtheit den hohen Zielsetzungen anschließen, die den Heiligen Vater und die Ritenkongregation bei der Restauration der Ostervigil bewegten!

Dr. P. Aldabero Raffelsberger O.S.B.

⁵⁾ Vergleiche dazu: „Heiliger Dienst“ 1948, 11/12, S. 167 ff; 1949, 5/6, 7/8, 9/10, 11/12. — Bei aller Bejahung der berechtigten Wünsche muß doch die Tatsache festgehalten werden, daß nicht die lateinische Kultsprache die Hauptschuld trägt an der Entfremdung des Volkes gegenüber dem liturgisch-sakramentalen Leben! Es scheint auch, daß bisweilen die Frage der Kultsprache viel zu sehr unter dem Gesichtspunkt des aut — aut statt unter dem des et — et betrachtet und verfochten wird. In diesem Sinn wäre wohl eine kürzlich vom „Orbis catholicus“ (Juni 1951) wiedergegebene Stellungnahme zum Problem der Kultsprache ergänzbar. — Wir werden auf diese Frage zurückkommen.

II. WEITERE BERICHTE

Schweiz

Aus der Schweiz, in der teilweise ähnliche Verhältnisse wie in unseren Ländern hinsichtlich des überlieferten religiösen Brauchtums bestehen, veröffentlichen wir im folgenden zwei Originalberichte, einen von unserem Mitarbeiter P. Walter Heim, Immensee, und einen zweiten vom Liturgischen Apostolat Kronbühl in St. Gallen, Frau Dr. M. W. Lehner. Die Berichte gehen von verschiedenen Gesichtspunkten aus und ergänzen sich. — Es werden weitere Auslandsberichte folgen; in diesem Heft bringen wir noch einzelne Stimmungsberichte und Meldungen.

A.

In der Schweiz wurde die römische Erlaubnis für die nächtliche Ostervigil-Feier zuerst durch den Radio-Spätnachrichtendienst des 2. März bekannt. Die katholische Tagespresse kommentierte den Erlaß teilweise mit offensichtlicher Freude. So hieß es im „Rheintaler Volksfreund“ (Ag/St.G.) vom 24. März 1951 in einem redaktionellen Leitartikel: „Der Beschluß der Ritenkongregation, den Bischöfen die Ermächtigung zu erteilen, die Liturgie der Ostervigil vom Kar samstagsmorgen in die Nacht vor dem Ostersonntag zu verlegen, ist in weiten Teilen der katholischen Welt mit großer Freude begrüßt worden, handelt es sich dabei doch um die Wiedereinführung eines uralten Brauches der frühchristlichen Zeit.“ Ähnlich drückte sich auch die St. Galler „Ostschweiz“ aus.

Eines der maßgeblichsten kirchlichen Organe der Schweiz, die Luzerner „Schweizerische Kirchenzeitung“ widmete dem historischen Ereignis einen schwungvollen Leitartikel, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Die dies-jährige Osterfeier wird in die Geschichte eingehen. Sie wird Liturgiegeschichte machen... Es ist für die Gegenwart und anscheinend auch für die nächste Zukunft überaus bezeichnend, symbolisch, daß das Ostererlebnis in die Vigilnacht verlegt wird. Aus der Osternacht ist einst der Ostertag und das Osterfest angebrochen und herausgewachsen. Aus der Nacht des Grabes erstand Christus zum neuen, ewigen Morgen seines verklärten Lebens. Aus der Nacht der Verfolgung ist die Kirche in den Tag der Freiheit hineingewachsen. Aus der Nacht und Not der Sünde wird der Mensch in Taufe und Buße dem neuen Leben der Gnade geschenkt.“

Als bald wandten sich die Bischöfe durch Diözesanblätter oder Zirkulare an die Geistlichkeit. Im Erlaß des Bischofs von Basel und Lugano, Msgr. Dr. Franz von Streng, heißt es: „Es war schon lange auch unser Verlangen, es möge eine solche Verlegung der österlichen Vigilfeier Tatsache werden, und wir wissen uns hierin eins mit vielen Seelsorgern und Gläubigen unserer Diözese.“

Nach den Erkundigungen des Berichterstatters war es den Pfarrern in den Diözesen Basel, Fribourg und Lugano freigestellt, die Vigilfeier in der Nacht durchzuführen. In der Diözese St. Gallen feierten zwei Pfarreien und im Bistum Chur einzelne geschlossene religiöse Gemeinschaften mit besonderer Erlaubnis (eine allgemeine bestand dort nicht) die Ostervigil. Im Bistum Sitten und im Gebiet der Freien Abteien St. Maurice und Einsiedeln wurden unseres Wissens keine Vigilfeiern abgehalten.

Der Berichterstatter wandte sich an 20 Pfarreien der Diözesen Basel und St. Gallen um einen kleinen Bericht über die Vigilfeier und hat Auskünfte über 17 Pfarreien der Kantone Aargau, Basel, Luzern, St. Gallen und Zug erhalten, die sich auf städtische, halbstädtische und ländliche Gemeinden beziehen. Über die Westschweiz und den Tessin wird also im folgenden kein Bericht gegeben.

Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wurde, haben zahlreiche Pfarreien nur wegen der kurzen zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit auf die Durchführung der nächtlichen Vigil verzichtet. Dies hat die „Schweize-

rische Kirchenzeitung“ im Auge, wenn sie in einem Artikel bemerkt: „Es ist verständlich, daß dieses Jahr diese alte Neuheit allzu schnell und unerwartet gekommen ist und die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit von kaum drei Wochen Vorbereitung mit anderweitig und schon längst getroffenen Dispositionen kollidierte. Es handelt sich eben nicht nur um eine zeitliche Umstellung, sondern auch um eine seelsorgerliche Vorbereitung und Auswertung der österlichen Vigilfeier.“ Ein kantonales Priesterkapitel bat deshalb seinen Bischof formell, es nicht als Abneigung gegen die Neuregelung anzusehen, wenn verschiedene Pfarreien auf die Durchführung verzichten. Es geschehe dies einzig wegen der zu kurzen Vorbereitungszeit.

In den Zuschriften der einzelnen Pfarreien wird immer wieder darauf verwiesen, daß die erstmalige Feier der Ostervigil wegen der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nur ungenügend vorbereitet werden konnte. Man bot, soweit es noch irgendwie möglich war, Aufklärung, Vorbereitung und Einstimmung in Predigten, Christenlehren, im Religionsunterricht, durch Schreiben an die Lehrerschaft, durch Einüben der Volksgesänge usw. In einer Anzahl von Gemeinden ersetzte man die mangelnde Vorbereitung mit Erfolg durch (z. T. schriftlich vorbereitete) fortlaufende Erklärungen des liturgischen Geschehens von der Kanzel aus. In einer Zuschrift hieß es, es habe sich nun gelohnt, jedes Jahr darauf hingewiesen zu haben, daß die Karsamstagliturgie eigentlich in die Nacht gehöre. Und ein anderer Pfarrer schrieb: „Viel Aufklärung und Vorbereitung brauchte es nicht, denn wir haben die Ostervigil schon 1940 in der Nacht gehalten. Dann wurde sie auf bischöfliche Verordnung hin wieder abgeschafft. Das Volk hat sich eigentlich nach der Wiedereinführung der Osternacht gesehnt.“ — Allgemein wurde bedauert, daß dem Volke keine liturgischen Texte in die Hand gegeben werden konnten.

Soweit es technisch noch möglich war, wurden auch die Pfarrblätter und sonstige Anzeigorgane in den Dienst der Vorbereitung gestellt. Wir zitieren: „Als am 2. März im Spätnachrichtendienst die Meldung durchgegeben wurde, Papst Pius XII. habe erlaubt, die Auferstehungsfeier in der Osternacht abzuhalten, da ist eine unbeschreibliche Freude durch die Herzen aller gezogen, welche den Gottesdienst, die Kirche und das Christentum lieb haben. Daß wir das erleben durften!... Der Nacht, wo Christus, der Gott, als Mensch geboren wurde, oder wo er von den Toten auferstanden ist, muß man Ehre antun und etwas wagen, auch mit dem Risiko, am anderen Tage Schlaf in den Augen zu haben. Man kann doch in einer solchen Nacht nicht einfach ins Bett gehen und schlafen, wie in jeder anderen Nacht des Jahres.“

Die Durchführung der Ostervigil richtete sich ganz nach den Angaben des provisorischen Rituals. An vielen Orten wurden die Zeremonien, wie schon gesagt, laufend von der Kanzel aus erklärt. Vielfach las man auch deutsche Übersetzungen der Prophetien, des Exultet, der Wasserweihe usw. vor.

Die Kerzen der Gläubigen wurden beim dritten Lumen Christi entweder so entzündet, daß die Leute sich das Feuer an der Osterkerze selber holten (was großen Eindruck machte) oder indem die Ministranten das Feuer ihrer Kerzen weitergaben. „Beim dritten Lumen Christi wurden die Kerzen der Ministranten entzündet, die dann ins Schiff und auf die Orgelempore schritten, um die Kerzen der Gläubigen zu entzünden“, heißt es in einem Bericht.

Die dem Volke zustehenden Gesänge und Akklamationen wurden meistens vom ganzen Volke in Chormelodie gesungen. In einer Pfarrei sang der Kirchenchor das Meßproprium polyphon, mit Ausnahme des Gloria, das vom ganzen Volk im Choral gesungen wurde. — Eine Zuschrift betont eigens, daß vor dem Portal der Kirche ein „riesiges“ Osterfeuer aus 60 Reisigwellen entzündet worden sei.

Die Feier begann an den meisten Orten um 22 Uhr oder 22.30 Uhr (Dauer bis gegen 0.30 Uhr), an einem Orte um 20 Uhr, und in den Pfarreien einer Großstadt aus besonderen Gründen (wie in ausländischen Städten) um 4.30 Uhr.

Die Teilnahme des Volkes an der Liturgie wird durchwegs als überraschend rege bezeichnet. Mehrere Pfarreien berichten von einer „vollen Kirche“. Wir lassen hier einige Zitate aus den einzelnen Berichten folgen: „Zu Anfang der Feier waren etwa 300 Personen anwesend, beim Vigilamt etwa 1000“ (Stadtpfarrei). „Die Kirche war vorerst halb voll, bis zum Amt hatte sie sich ganz angefüllt“ (Stadtpfarrei). „Sehr viel Volk hat mitgemacht und in ausgezeichneter Disziplin und mit seltener Andacht und Aufmerksamkeit.“ „Die Beteiligung war über Erwarten groß. Auffallend klein (im Gegensatz zu Weihnachten) war die Zahl der Kinder (wohl wegen des schlechten Wetters). Auffallend groß war der Prozentsatz der Männer und Jungmänner. Sicher war die Teilnahme viel größer als bei der bisherigen abendlichen Auferstehungsfeier. Auch aus der nahen Stadt erschienen verschiedene Gäste, obwohl der Gottesdienst dort absichtlich nicht bekanntgemacht worden war, und machten wacker mit“ (Landgemeinde).

„Die Kirche war überfüllt.“ „Die Kirche war zu drei Vierteln voll.“ „Zu Beginn des Gottesdienstes waren 400, beim Amt 1000 Teilnehmer anwesend“ (Industriegemeinde). „Das Volk hat sich gerne und wohlwollend an der Feier beteiligt. Die Kirche war ganz gefüllt, zwar nicht ganz so stark, wie zu Weihnachten, aber immerhin so, daß viele Gläubige kaum Platz fanden.“

Auch über die Beteiligung am Kommunionempfang sprach man sich durchwegs lobend aus: „Der Sakramentsempfang war erfreulich und beinahe so groß wie zu Weihnachten.“ „Fast alle Teilnehmer empfingen die hl. Kommunion.“ „Auffallend groß war der Prozentsatz der Männer und Jungmänner an der Kommunionbank.“ „Drei Priester teilten acht bis zehn Minuten lang die hl. Kommunion aus.“

Auf die Frage nach ihrem persönlichen Eindruck von der Vigilfeier gaben die befragten Geistlichen ganz begeisterte Urteile ab. „Das nächtliche Amt war ein Jubel“, schreibt ein Aushilfspriester. „Ich bin sehr befriedigt und war ganz glücklich.“ „Es waren Gnadenstunden!“ „Persönlich habe ich den Karsamstag noch nie so schön miterlebt.“ „Ich bin selber überrascht gewesen über den tiefen Eindruck, den die nächtliche Vigilfeier auf mich selber und vor allem auch auf das Volk gemacht hat.“

Nur in zwei Antworten klang ein etwas unbefriedigter Unterton mit: „Mit der Feier kann man ordentlich befriedigt sein.“ „Die Herren Kapläne waren auch nach der Feier nicht so recht zufrieden. Warum, konnten sie eigentlich nicht sagen. Es mag mehr gefühlsmäßig geklungen haben. Ich selber hatte Freude an der ganzen Feier, wenn ich sie auch als etwas lang empfunden habe.“ Eine eigentliche negative Stellungnahme von Geistlichen, welche die Feier durchgeführt haben, ist dem Korrespondenten nicht bekannt.

Auch über das Urteil des Volkes erhielt der Berichterstatter, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, nur Zuschriften, die von einer sehr günstigen Aufnahme der Nachtfeier sprechen: „Ich habe in der ganzen Pfarrei gegen alle Erwartungen nur positive und lobende Äußerungen gehört.“ „Das Volk hat sich über die Feier sehr lobend und beglückt ausgesprochen. Maßgebende Leute haben mir warm gedankt und von sich aus dem Bischof den Dank schriftlich ausgesprochen. Man äußerte, es sei viel schöner gewesen als zu Weihnachten und jedenfalls nicht langweilig, obwohl die Feier fast zwei Stunden dauerte.“ Ein Jungmann schreibt: „Die Mitternachtsliturgie wurde sehr begeistert aufgenommen, auch von Leuten in der nahen Stadt... Das Volk hat trotz der abscheulichen Witterung regen und intensiven Anteil genommen. Ich habe noch nie eine solche Begeisterung aller feststellen können. Es war eine hinreißende Feier — eben eine Auferstehungsfeier... Sehr viele haben sich gestoßen, daß gewisse traditionstreue Pfarrer sich nicht für die Feier einsetzten. Man konnte genug darüber lesen und hören.“ Das einzige negative Urteil, das ihr Berichterstatter zu hören bekam, war der Brief eines Bäckers, in dem es heißt: „Es hat mir, wie auch anderen, nicht gut gefallen... Es ist einfach zu lang, über zwei Stunden Gottesdienst, wenn man tags zuvor gearbeitet hat. Zu Weih-

nachten z. B. möchte ich dies nie missen. Es dauert dann aber nicht so lange. Ein protestantischer Kollege kam auch mit. Es hat ihm jedoch gar nichts geboten.“

Die Presse, soweit sie auf das Ereignis überhaupt einging, würdigte die Vigilfeier in anerkennenden Berichten. Die St. Galler „Ostschweiz“ hatte einen Spezialberichterstatler nach Flawil entsandt. Er meldete vom dortigen Gottesdienst (27. März 1951): „Wer diese würdige, verinnerlichende Vigilfeier erlebt hat, kann nur wünschen, daß diese neue, alte mitternächtliche Liturgie bald allgemein in der ganzen Kirche eingeführt werde.“ Von der Feier in Wittenbach heißt es ebendort (29. März 1951): „Erst recht begreift man nun, daß der nächtliche Gottesdienst der orientalischen Kirchen, der sich sogar bis in die Morgenstunden hineinzieht, noch heute das größte Ereignis im Kirchenjahr darstellt. Warum sollte dieser aus dem Urchristentum stammende Gottesdienst nicht auch in der römischen Kirche wieder allgemein Eingang finden?“

Über eine allfällige Beeinträchtigung des Ostergottesdienstes durch die Vigilfeier wurden keine Stimmen laut. In einem Bericht heißt es darüber: „Weil die Feier um 22.15 Uhr fertig war (mit Beginn um 20 Uhr), wurde der Ostergottesdienst in keiner Weise beeinträchtigt, im Gegenteil. Zu Ostern kam noch einmal die ganze Pfarrei zur hl. Kommunion.“ Oder: „Bei uns war die Feier um 23.50 Uhr beendet. Die Gläubigen faßten die Mitternachtskommunion als Kommunion für den Karsamstag auf, so daß sie zu Ostern wieder kommunizierten und auch die hl. Messe besuchten.“ „Der Besuch des Ostergottesdienstes hat gar nicht gelitten. Wir hatten, in allen Messen zusammengenommen, überhaupt noch nie so viele Leute in der Kirche.“

Der Ausfall der traditionellen „Auferstehungsfeier“ am Abend des Karsamstags hat wohl da und dort gefühlsmäßig Bedauern erweckt, aber nirgends bedeutendere Schwierigkeiten hervorgerufen. Diesbezügliche Bemerkungen in den Berichten lauten etwa wie folgt: „Die ‚Auferstehungsfeier‘ am Samstagabend wurde wohl von einigen Leuten vermißt, weil sie tief ins Volksgemüt eingreift. Die liturgisch aufgeschlossenen Gläubigen aber freuten sich, daß sie die Auferstehungsfeier mit der Kirche erleben durften. Bei entsprechender Vorbereitung und Aufklärung werden wohl die weitesten Kreise der Pfarrei dazu kommen, die liturgische Feier als eigentliche Auferstehungsfeier zu begehen. Der Samstag war uns sehr wertvoll als großer Beichttag.“ — „Wozu noch eine Auferstehungsfeier? Das feierliche Gloria usw. ist doch der schönste Ausdruck der Auferstehungsfreude.“ „Bei uns hat sich die ‚Auferstehungsfeier‘ ohne Schmerzen und ohne Bedenken streichen lassen, da der gesamte Gottesdienst als Auferstehungsfeier angesehen wurde.“ — In einigen Pfarreien war übrigens schon früher die „Auferstehungsfeier“ mit gutem Erfolg mit gewissen Zeremonien der Vigilliturgie (Lumen Christi, Exultet etc.) ausgestattet worden.

Eine Zuschrift meint: „Irgendwie war es um den Ausfall der Auferstehungsfeier schade. Sollte man nicht am Sonntagabend eine solche Feier halten?“ — In einer Pfarrei wurde im Anschluß an den Vigilgottesdienst eine kurze „Auferstehungsfeier“ gehalten.

Änderungen im Ritus werden im großen und ganzen keine gewünscht. Verschiedentlich wurde gewünscht, daß im Vigilgottesdienst in vermehrter Weise die *Landessprache* verwendet werde, besonders bei den Prophetien. Was diese angeht, glaubt man, daß einzelne nicht mehr verstanden werden. So schreibt ein Pfarrer: „Meines Erachtens dürfte es bei der ersten Prophetie bleiben. Das Volk versteht die übrigen in ihrem Inhalt doch nicht mehr, wenn sie uns auch noch so schön vorkommen.“ Von anderer Seite wird im Gegensatz dazu gewünscht, daß die Prophetien in jährlichem Turnus aus den früheren zwölf genommen werden. — Ein öfters geäußelter Wunsch geht dahin, daß die Gläubigen, die im Vigilgottesdienst kommuniziert haben, im Ostergottesdienst noch einmal kommunizieren können.

Was die Zeit des Beginnes der Vigilfeier angeht, so scheiden sich die Urteile ziemlich scharf. Für eine Vorverlegung auf 20 Uhr sprechen sich folgende Stimmen aus: „Der Ostergottesdienst wäre nicht gefährdet. Die Osternacht würde durch eine Abendmesse ausgezeichnet. Die Gläubigen kämen zu einer genügenden Nachtruhe... Der Charakter der Vigilfeier wäre besser gewahrt.“ „Ich würde es sehr begrüßen, wenn man um 8 Uhr anfangen könnte. Niemand hätte dann einen Grund, zu Ostern selber nicht in den Gottesdienst zu gehen... Ich bin sicher, daß dann auch jene Seelsorger, die bis jetzt eine etwas ablehnende Stellung einnehmen, für die Vigilfeier begeistert würden.“ „Eventuell wäre die Ansetzung der Feier um 20 Uhr für den Besuch noch günstiger. Dunkel ist es ja und das wollte man wieder erreichen. Zudem kommt dann niemand in Versuchung, sich vom Sonntagsgottesdienst dispensiert zu halten.“ — Zu diesen Äußerungen muß bemerkt werden, daß niemand, der sie vorbrachte, über eine tatsächliche Beeinträchtigung des Ostergottesdienstes klagte. Die Anregungen scheinen nicht wegen schlechter Erfahrungen, sondern aus allgemeinen Überlegungen heraus gemacht zu sein.

Gegen die Vorverlegung wird mit folgenden Argumenten Stellung bezogen: „Man muß mit allen Mitteln dafür eintreten, daß die Feier nicht wieder vorverschoben wird auf den Vorabend oder vor Mitternacht, wenigstens, was das Amt angeht. Das wäre kaum besser als bisher, und ist offensichtlich auch nicht die Meinung der römischen Instanzen; das Alleluja soll doch in den Beginn des Ostermorgens fallen!“ „Betreffend der Zeit hat die Ansetzung der Feier auf den frühen Ostermorgen den Vorteil, daß die Nachtruhe einigermaßen gewahrt ist... Auf jeden Fall sollte man nicht wieder eine Rückverlegung einschlagen und die Feier am Karsamstag halten. Das scheint ganz verfehlt zu sein.“

Wie aus den vorliegenden Berichten ersichtlich ist, wurde die Ostervigilfeier an den Orten, die ihrem Korrespondenten Bericht erstattet haben, mit gutem Erfolg durchgeführt und freudig begrüßt. Ernstere Schwierigkeiten scheinen sich nirgends ergeben zu haben. Besonderen Eindruck hat offensichtlich überall die Lichtsymbolik gemacht (ein uraltes, volkstümliches Brauchtumselement!) Es ist die bestimmte Meinung des Schreibenden, daß gerade wegen der Einführung dieses Lichtbrauches der Ausfall der traditionellen Auferstehungsfeier nicht so schmerzlich empfunden wurde. Es konnte hier für das, was man nahm, auch in brauchmäßiger Hinsicht ein vollwertiger, ja bedeutend wertvollerer „Ersatz“ geboten werden.

Immensee

Walter Heim S.M.B.

B.

Gestützt auf das Dekret in den Acta Apostolicae sedis vom 26. Februar 1951 haben mehrere schweizerische Bischöfe Gebrauch gemacht von der Erlaubnis des Heiligen Vaters, die Ostervigil in der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag zu feiern. Die bezüglichen bischöflichen Weisungen für die Diözese Basel erschienen in der Kirchenzeitung vom 15. März und „ermächtigen die hochwürdigen Pfarrherren und Rectores ecclesiae die Morgenfeier auf die Karsamstagnacht zu verlegen, überlassen es aber ihrem eigenen Entscheid innerhalb der Richtlinien“ des päpstlichen Dekretes. Für die Diözesen Lausanne, Genf und Fribourg wurde die Erlaubnis schon am 8. März gegeben. Sie lautet (in Übersetzung): „Wir bevollmächtigen die H. H. Pfarrer und Rectores ecclesiae von dieser Erlaubnis überall da, wo es angezeigt erscheint, Gebrauch zu machen.“ Im Tessin wurde die nächtliche Feier ebenfalls angeordnet. Im Bistum Chur war sie nicht gestattet, in St. Gallen nicht angeordnet, doch stand es den Pfarrherren frei, von der päpstlichen Erlaubnis Gebrauch zu machen.

Bei diesem Stand der Dinge wurde fast in der ganzen Ostschweiz die alte Ordnung eingehalten. Nur in zwei Pfarreien der Diözese St. Gallen, Flawil und Wittenbach, fand die nächtliche Feier statt. Sie vermochte an beiden Orten trotz winterlichem, schlechtem Wetter zu den Pfarreiangehörigen noch viele Gäste aus anderen Pfarreien anzuziehen und zu erfreuen. In Flawil wurde der ganze Ritus, von der Kanzel aus, deutsch vorgelesen und kommentiert; in Wittenbach,

einer kleineren Gemeinde, war alles mehr intim und mit Einbezug des ganzen Volkes. Mit dem kerzentragenden Diakon zog das ganze Volk in die dunkle Kirche ein, bog die Knie beim jeweiligen vom Aufflammen eines neuen Kerzenlichtes begleitenden „Lumen Christi“. Das Exultet wurde in der Mitte des Chores feierlich gesungen. Wasserweihe etc. erfolgten nach Vorschrift. Ein großes Erlebnis war die Taufgelübdeerneuerung, ein wirkliches Ostern, ein Neuaufstehen mit Christus, als neue im heiligen Wasser wiedergeborene Christen. Alle trugen brennende an der Osterkerze entzündete Taufkerzen in den Händen. Die Antworten der Allerheiligenlitanei hatte schon immer das ganze Volk gesungen. In der Zweiteilung war sie noch eindringlicher. Bei der Kommunion des Vigilantes gingen alle Anwesenden zum heiligen Tisch. Das eucharistische Brot wurde von drei Priestern ausgeteilt. Das „liturgische Apostolat“ befindet sich in dieser Pfarrei. Es versammelte die ihm bekannten Mitfeiernden nach Abschluß der Liturgie in seinem Hause zum Ostermahl, das sich zu christlicher Agape entfaltete.

Genauer Bericht ist uns noch zugegangen von der Feier in der neuerrichteten Zisterzienserabtei Hauterive bei Fribourg.

Der Zisterzienserorden hat in einem Rundschreiben eine Woche vorher gewisse Maßregeln für den Ritus gegeben, das heißt, was aus dem neuen Dekret für den Zisterzienserritus Geltung hat und was nicht. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß dieser neue römische Osternachtgottesdienst in sehr vielen Punkten sich der Zisterzienserliturgie nähert, die schon früher bloß eine Oration bei der Feuerweihe, vier Prophetien, Litaniae non duplicatae etc. hatte. Die Feuerweihe wurde an den Presbyteriumsstufen in der Kirche vorgenommen nach Ordensvorschrift. Nach dem bei den Zisterziensern bloß einmaligen Lumen Christi ging der Konvent zur Osterkerze und zündete seine Kerzen an. Den Gästen (viele Pfadfinder aus Genf) überbrachten zwei Patres das neue Licht. Bis zum Hochamt wurde kein elektrisches Licht angezündet. Beim Exultet und bei der Taufgelübdeerneuerung, die lateinisch im Lektionenton gesungen wurde, hielten Mönche und Laienbrüder die Kerzen in den Händen, bis zum Schluß des Amtes blieben sie angezündet in den Chorstellen. Die Fratres, Laienbrüder und Gäste kommunizierten in der Mitternachtsmesse. Die Messe begann um etwa 23.50 Uhr und war um 0.45 Uhr beendet. Um 0.55 Uhr begann der Gesang der feierlichen Mette (mit zwölf Psalmen, zwölf Lesungen, zwölf Responsorien etc.) wie es die Regel der Zisterzienser vorschreibt. Das wunderbare Invitatorium hatte nun seinen festlichen Platz als Fortsetzung des Vigiliengottesdienstes. Die ganz gesungene Messe war beendet um 2.40 Uhr. Die Laudes wurden dann am Morgen bei Tagesbeginn gesungen.

In den Pfarrkirchen aller größeren Orte der Westschweiz fand die nächtliche Feier statt, und überall war große Freude und Begeisterung darüber.

Ebenso war es im Tessin, wo der Bischof in seiner Kathedrale selbst zelebrierte. Nur in den kleineren Orten hielt man da und dort noch die alte Ordnung inne, doch läuteten die Osterglocken überall erst beim Beginn des Ostermorgens.

In den Pfarreien der Stadt Basel war ein großes osternächtliches Feiern und auch an manchen anderen Orten des Bistums, leider nicht am Residenzort Solothurn, da man Klerus, Ministranten und Volk zuerst vorbereiten wollte auf die neue Art der Feier. Das war noch für manche Orte der Grund, warum am Bisherigen festgehalten wurde. Sogar Pfarrherren, die schon lange mit Sehnsucht und Freude die Ostervigilfeier in der Nacht erwartet und erbetet hatten, hielten mit Bedauern den Gottesdienst am Karsamstagmorgen, weil sie Angst hatten vor einer Improvisation.

Die Hauptsache ist, daß überall da, wo freudig und mutig dem Neuen zugestimmt und der neue Ritus gewagt wurde, Klerus und Volk begeistert mitmachten und daß selbst solche, die anfänglich noch skeptisch waren, nach Miterleben der Feier im Innersten berührt waren und sich dem Geheimnis der Auferstehung näher gekommen fühlten. Sie waren es in Tat und Wahrheit.

Dr. M. W. Lehner

OSTERVIGIL IM AACHENER DOM

Viele Gläubige haben in diesem Jahre zum erstenmal wieder den Kar Samstag als den Tag der Grabesruhe des Herrn verstanden. Die Worte aus unserem gesungenem Kreuzweg (R. Schaumann — H. Simon):

„Es ist so tiefe Nacht, noch tiefer kann nicht werden.

Und doch dies Licht auf Erden, dies Licht: Es ist vollbracht!“

Diese Worte schienen noch in der Kirche nachzuhallen, als am Morgen die Metten gesungen wurden, an denen, wie an allen Kartagen, der Bischof mit dem Domkapitel und die Kleriker des Priesterseminars teilnahmen; die Knaben des Domchores hatten die Gesänge übernommen.

In später Abendstunde versammelten sich trotz des schlechten Wetters zahlreiche Gläubige vor dem Dom. Im Vorraum zum Oktogon, zwischen dem alten Bronzeportal und den antiken Symbolen der Bärin und des Pinienzapfens, die früher die Könige beim Einzug zur Krönung empfangen, entzündet jetzt der Bischof das heilige Feuer und weihet die Osterkerze. Statt der irdischen Könige zieht ein der König der Herrlichkeit. Wie sinnvoll an diesem altherwürdigem Orte das Wort, das auf einmal die Jahrhunderte der Geschichte zusammenrafft: „Christus gestern und heute, Anfang und Ende, Alpha und Omega.“ Das haben wir in diesen Jahren erfahren: „Sein sind die Zeiten.“ Sein waren die Zeiten, da das Aachener Notkreuz in nächtlichem Bußgang durch die Lande getragen wurde — es wird noch immer von vielen Leidtragenden verehrt und geschmückt —, Sein ist auch dieses gesegnete Jahr 1951, das zum erstenmal der Osterkerze eingeritzt wird in dieser Nacht. „Sein ist die Herrlichkeit und das Reich“, das ist ja der Sinn dieses Gotteshauses. Seit über tausend Jahren ist die ganze vielfältige Schönheit der Ausdruck der Herrlichkeit des Herrn und Seines Reiches, davon das irdische ein Abbild sein sollte! Wunderbar tröstend — denn wir erfahren ja schmerzlich, daß die Herrschaft Christi noch nicht zur Vollendung gekommen ist —, und alle Befürchtungen durch die christliche Hoffnung überwindend, spricht die Kirche durch den Mund des Bischofs:

„von Jahrhundert zu Jahrhundert in alle Ewigkeit. Amen.“

Sie läßt uns nicht übersehen, auch zu Beginn der Auferstehung nicht, daß Christus diesen endgültigen Sieg durch Leiden erkaufte, sie erinnert beim Einfügen der Weihrauchkörner an den Karfreitag:

„Durch Seine heiligen, glorreichen Wunden
beschütze und erhalte uns Christus der Herr.“

Und nun wird im Zeichen sichtbar was die 14. Station des Kreuzweges angekündigt hatte:

Alles Leben ruht in diesem Tod.
Felsen beben. Ähre keimt das Brot.
Nacht wird Helle und das Siegel fällt.
Auf die Schwelle tritt der Held.

Nur im Sinnbild, das aber Teil hat am angedeuteten Sein, kann das göttliche Wirken den Sinnen verständlich gemacht werden.

Die am offenen Portal harrende Menge sieht das Licht der am neuen Feuer entzündeten Osterkerze aufleuchten, sie vernimmt den Ruf des Diakons: „Lumen Christi!“ und antwortet niederknien: „Deo gratias!“ Dann strömen die Gläubigen dem Zuge der Prozession in die dunkle Kirche nach. Zur Rechten und zur Linken stehen in der Vorhalle Meßdiener, wie fromme Wächter am Eingang des Tempels, mit brennenden Fackeln und teilen das geheimnisreich geweihte Licht den Kerzen mit. Die Lichter mehren sich, immer festlicher wird der nachtdunkle Raum des hohen Oktogons erhellt. Es gilt, das Licht des Auferstandenen, als dessen Sinnbild die Osterkerze über den Häuptern der Gläubigen schwebt, lichtvoll zu feiern. Jetzt wird sie, allen sichtbar, zwischen Chorhalle und Oktogon aufgestellt. Der dreifüßige Kupferleuchter ruht auf den

marmornen Sockeln des ehemaligen Dreikönigsleuchters, umgeben von golden blühenden Büschen, der leuchtenden Pracht des Frühlings. Ohne den Aachener Dom zu kennen, kann man sich schwerlich einen Begriff machen von der Sinnträchtigkeit dieser nächtlichen Feier an diesem Orte. Über dem römischen Fundament, wo schon ein vorkarolingischer Altar gestanden hat, erhebt sich der Osterleuchter, strahlt das Lumen Christi, des Herrn der Geschichte, des wahren Gottes, des Erlösers aller Menschen und Völker.

In der Höhe, unter den Bögen des Umgangs, brennen, wie es wohl auch in früheren Jahrhunderten an Festen üblich war, zu beiden Seiten wiederum sieben Kerzen, auf kupfernen Leuchtern von Balken getragen. Wahrhaft eine Nacht des Lichtes!! O vere beata nox! Laetetur et mater Ecclesia. Das haben sicher in dieser Stunde viele begriffen, die nie oder selten an der bisher vorweggenommenen Feier der Auferstehung teilgenommen hatten. Und weil sie dieses Mal auch der feierlichen Taufwasserweihe beiwohnen konnten, ergab sich die Tauferneuerung als innerlich notwendige Folge. Es war nicht die kindlich fromme der Erstkommunikanten, sondern eine männlich ernsthafte Absage an den Satan in dieser Osternacht 1951.

Und nun stelle man sich noch vor, wie in diesem geschichtsträchtigen und geheiligten Raum zu Beginn der Opferhandlung der Kyrie-Ruf klang, der erste Anruf des Herrn in der Glorie nach seinem bitteren Leiden und Sterben! Dieser Augenblick, diese hochheilige Nacht ließen etwas von der Herrlichkeit und Majestät des Kyrios ahnen: da hing an der rückwärtigen (noch provisorischen) Wand der Gekreuzigte, am Karfreitag enthüllt, da schimmerte auf der Palla d'oro des Altares das Bild des thronenden Christus, da brannte das lebendige Licht der Osterkerze im heiligen Geviert, dessen Wölbung im Mosaik den Thron des Lammes und die Taube des Geistes zeigt. Und es geschieht auf dem Altar, was historisch einmal geschehen ist und im Mysterium unaufhörlich gegenwärtig wird: die Opfertat Christi: Der Gekreuzigte ist der Auferstandene! Kyrie eleison!

A. Carl

DIE OSTERNACHT IN MÜNSTER

In welchem Maße die Erlaubnis zur Verlegung der Karsamstagliturgie in die Osternacht dem in Jahren und Jahrzehnten gewachsenen Empfinden weiter Kreise entsprach, bewies die für das ruhige und konservative Temperament der Westfalen, Süddolnburger und Niederrheiner überraschend schnelle und allgemeine Reaktion im Bistum Münster. Obwohl der Erlaß erst verhältnismäßig spät zur Kenntnis kam, wurde die nächtliche Feier der Ostervigil bereits in diesem Jahr zur Regel. In der Diözesanhauptstadt vollzog der Bischof, Dr. Michael Keller, selbst den erhabenen Ritus in der Stadt- und Marktkirche St. Lamberti, die bis zu genügender Wiederherstellung des zerstörten Domes als Prokathedrale dient. Hier, wie in den übrigen Pfarrkirchen der Stadt, war die Beteiligung an der nächtlichen Feier überaus groß und der Eindruck gleich stark. Dadurch, daß man rechtzeitig für alle Teilnehmer Kerzen besorgt hatte, kam die überwältigende Lichtsymbolik machtvoll zur Geltung. Zusammen damit prägte die Weihe des Taufwassers vor aller Augen und die Wiederholung des Taufgelübdes vor der brennenden Osterkerze den doppelten Sinn des liturgischen Geschehens, die Auferstehung des Herrn und unsere eigene mit Ihm, tief ein. Die in der neuen Fassung des liturgischen Formulars allgemein intendierte aktive Beteiligung der Gläubigen wirkte sich in diesen Punkten, wie auch sonst überzeugend aus. Die Freude war groß und allgemein. Sie hatte etwas von jenem heiligen Enthusiasmus, der die pneumatische Mitgift der urchristlichen Osterfeier ist. So hat auch hier die Wiederverlegung der Vigilfeier in die Osternacht, abgesehen von ihrer hohen objektiven Bedeutung für einen sinn gerechteren Vollzug des Kultes, Großes für die Veranschaulichung des Auferstehungsglaubens und die Verlebendigung des Taufbewußtseins gewirkt, zwei Dinge, auf die es in der gegenwärtigen Weltstunde entscheidend ankommt.

Dr. Gottfried Hasenkamp